

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-LR-2447/11

Dresden,
28. Juli 2011

Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Bartl, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/6298
Thema: Einsatz von IMSI-Catchern im Umfeld des Versammlungsgeschehens des 13. bzw. 19. Februar 2011 in Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der Sächsische Staatsminister des Innern, Herr Markus Ulbig, hat im Rahmen der Fragestunde der Plenarsitzung des Sächsischen Landtages am 30. Juni 2011 eingeräumt, dass im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen am 19. Februar 2011 in Dresden neben sonstigen umfangreichen Maßnahmen der geheimen Telekommunikationsverkehrsdatenerhebung auch sogenannte IMSI-Catcher zum Einsatz kamen, angeblich in einem Verfahren wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung und bezogen auf lediglich zwei Betroffene respektive auf deren bekannte Handynummern.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es nach den aktuellen Erkenntnissen der Staatsregierung zutreffend, dass tatsächlich nur am 19. Februar 2011 IMSI-Catcher im besagten Verfahren wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, mit Bezogenheit auf zwei Verdächtige bzw. Beschuldigte oder sonstwie für das Verfahren relevante Personen zum Einsatz kamen oder erfolgte der Einsatz von IMSI-Catchern auch bereits im zeitlichen Vorfeld des Versammlungsgeschehens vom 13. und 19. Februar 2011 bzw. an einem der genannten Tage im größeren Umfang als bislang vom Staatsminister des Innern eingeräumt?


800 JAHRE
BEWEGUNG UND BEGEGNUNG
1. SÄCHSISCHE LANGENAUSSTELUNG
GÖRZ 17 2011

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behindertengerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

Frage 2:

Wenn ja, in welchen Verfahren und bezogen auf welche den Einsatz von IMSI-Catchern nach Maßgabe des § 100 i StPO rechtfertigende Straftaten von auch im Einzelfall erheblicher Bedeutung wurde unter Einsatz der entsprechenden technischen Mittel die Gerätenummer von Mobilfunkgeräten und die Kartenummer der darin verwendeten Karte sowie der Standort von Mobilfunkendgeräten jeweils ermittelt?

Zusammenfassende Antwort auf Fragen 1 und 2:

Im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dresden und des Landeskriminalamtes Sachsen wegen § 129 StGB wurde am 18. Februar 2011 der Einsatz des IMSI-Catchers für zwei Funktelefonnummern in zwei Beschlüssen (§ 100i StPO) beantragt und genehmigt. Der Einsatz im Rahmen dieser Beschlüsse erfolgte am 19. Februar 2011.

Frage 3:

Falls der IMSI-Catcher tatsächlich nur am 19. Februar 2011 und bezogen auf zwei mobile Funkendgeräte/Handys erfolgte, die Wirkung von IMSI-Catchern aber darauf basiert, dass diese eine Funkzelle simulieren, bei der sich dann anstelle der eigentlichen, bezogen auf die Funkzelle installierten Basisstation sämtlich in dieser Zelle vorhandenen Handys anmelden und identifizieren lassen, wie viele Mobilfunkendgeräte wurden insgesamt von dem eingesetzten IMSI-Catcher erfasst, registriert, identifiziert etc.?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 100i StPO werden die Daten Unbeteiligter ohne jegliche weitere Betrachtung nach Einsatzende unverzüglich gelöscht. Insofern liegen zur Beantwortung der Frage keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Da mit zusätzlicher Software für IMSI-Catcher das Abhören und Mitschneiden abgehender Gespräche eines „gefangenen“ Handys möglich ist: Wurden lediglich Telefonate der beiden Personen, auf die sich der IMSI-Einsatz bezog, abgehört bzw. wurden lediglich deren Kurznachrichten (SMS) mitgelesen oder erfolgte das Abhören und Mitschneiden bzw. Mitlesen entsprechender Gespräche, SMS etc. auch von Dritten bzw. in welchem Umfang war dies tatsächlich der Fall?

Mit dem IMSI-Catcher wurden keine Telefone abgehört und keine Telefonate mitgeschnitten sowie keine SMS mitgelesen.

Frage 5:

Was ist im Konkreten mit den im Zuge des Einsatzes des IMSI-Catchers am 19. Februar 2011 oder – soweit erfolgt – im Zuge des Einsatzes von IMSI-Catchern zu anderen Zeiten im Vorfeld des Versammlungsgeschehens am 13. und 19. Februar 2011 in Dresden geschehen respektive wie wurden die erhobenen Daten der Zielpersonen der Maßnahme zum einen, funktionsbedingt nicht ausschließbar, die im Einsatz der

Messtechnik zugleich erhobenen personenbezogenen Daten Dritter behandelt, also dokumentiert, gespeichert, verwendet etc.?

Sofern sich die Fragestellung auf den Einsatz des IMSI-Catchers am 19. Februar 2001 bezüglich „der Zielpersonen der Maßnahme“ richtet, beziehen sich die Fragen auf ein laufendes Ermittlungsverfahren. Zum Sachstand laufender Ermittlungen gibt die Staatsregierung keine weitergehende Auskunft, um den Erfolg der Ermittlungen nicht zu gefährden.

Sofern sich die Frage auf den Einsatz von IMSI-Catchern zu anderen Zeiten im Vorfeld des Versammlungsgeschehens bzw. auf personenbezogene Daten Dritter bezieht, wird einerseits auf die zusammenfassende Antwort zu Fragen 1 und 2, andererseits auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jürgen Martens